


Stand: 03.12.2014	Pool Arbeitskreis Tourismus (PAKT)	Profilthema Wandern		
----------------------	---	------------------------	--	--

Schwarzwald Tourismus GmbH
Themenpool Arbeitskreis Wandern (AK Wandern)

Satzung

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03.12.14

Der AK Wandern fördert die Angebotsvielfalt, die Angebotsqualität und die Bewerbung des Themas Wandern im Schwarzwald. Der Arbeitskreis handelt im Rahmen der Konzeption für Arbeitskreise und des Marketingkonzeptes der Schwarzwald Tourismus GmbH in seiner jeweils aktuellen Fassung. Er fungiert als Expertengruppe für sein Thema für den gesamten Schwarzwald.

1) Mitgliedschaften

Jede private oder juristische oder öffentlich rechtliche Person kann Mitglied des AK Wandern werden, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind und der Aufnahme durch die STG zugestimmt wurde.

1.1. Ordentliche Mitglieder (Orte und Wege)

Ordentliche Mitglieder erfüllen festgelegte Aufnahmekriterien und haben ein Stimmrecht. Jede Kommune oder jeder kommunaler Zusammenschluss und jedes wandertouristische Produkt (z.B. Wege) kann ordentliches stimmberechtigtes Mitglied werden, wenn es die entsprechenden Aufnahme- und Teilnahmebedingungen (Kriterienkatalog) erfüllt. Diese Bedingungen sind in ihrer jeweiligen Fassung Bestandteil der Satzung. Orte können kein förderndes oder beratendes Mitglied werden. Ordentliche Mitglieder müssen aus der Ferienregion Schwarzwald stammen.

1.2. Fördernde Mitglieder


Touristische Unternehmen, Ausstatter, Reiseveranstalter, sonstige Vereine, Verbände, Unternehmen und interessierte Personen können fördernde, nicht stimmberechtigte Mitglieder werden. Fördernde Mitglieder erhalten das Recht an Mitgliedsversammlungen teilzunehmen und erhalten auf Wunsch Vorteile bei werblichen Maßnahmen eingeräumt. Für fördernde Mitglieder existieren keine Teilnahmebedingungen. Sie haben kein Stimmrecht, zahlen aber einen Mitgliedsbeitrag.

1.3. Beratende Mitglieder

Beratende Mitglieder haben kein Stimmrecht und zahlen keinen Mitgliedsbeitrag. Sie haben das Recht an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. Folgende Institutionen sind beratendes Mitglied:

- Schwarzwaldverein (1 Sitz)
- Naturparke Mitte/Nord und Süd (je 1 Sitz)
- Nationalpark (1 Sitz)

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere beratende Mitglieder aufgenommen werden.

Stand: 03.12.2014	Pool Arbeitskreis Tourismus (PAKT)	Profilthema Wandern		
----------------------	---	------------------------	--	--

1.4. Aufnahmeantrag und Bestätigung

Der Aufnahmeantrag wird formlos an die Geschäftsstelle der STG gerichtet. Ordentliche Mitglieder (1.1.) reichen zusätzlich zu ihrem Antrag eine Bestätigung zur Erfüllung der vorgeschriebenen Aufnahme- und Teilnahmebedingungen ein. Die Aufnahme erfolgt anschließend durch eine schriftliche Bestätigung der STG. Die STG hält sich ausdrücklich eine Überprüfung der Aufnahme- und Teilnahmebedingungen vor Ort vor.

1.5. Beendigung der Mitgliedschaft

Falls die Kriterien eines Mitglieds nicht mehr erfüllt werden, oder der Mitgliedsbeitrag mit einem Verzug von 3 Monaten nicht entrichtet wurde, kann die STG die Mitgliedschaft fristlos kündigen. Eine Kündigung durch das Mitglied kann bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das Folgejahr erfolgen.

2) Vorstand, Vorsitz und Steuerungsgruppe

Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und eine 6-köpfige Steuerungsgruppe als Vorstand für die Dauer von drei Jahren. Der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen der Steuerungsgruppe.

2.1. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe bereitet die Mitgliederversammlung inhaltlich vor. Sie ist gleichzeitig die Expertengruppe für das Profilthema Wandern bei der STG. In dieser Funktion berät sie zu den wesentlichen strategischen Ausrichtungen zum Thema Wandern.

3) Zusammenarbeit PAKT / STG / Leistungen der STG

3.1. Themenmanagement


Die STG initiiert, verwaltet und organisiert den PAKT mit seinen Mitteln. Sie setzt die Beschlüsse des PAKT um. Die STG ordnet einem/r seiner Mitarbeiter/in dem PAKT zu, der/die als Themenmanager für das Thema fungiert. Außerdem bringt die STG einen jährlichen Grundbetrag in das Jahresbudget des PAKT ein, der jeweils vom Marketingausschuss beschlossen wird.

3.2. Strategiekonzept / Marketingkonzept / Marketingmaßnahmen

Das vom PAKT erarbeitete Strategiekonzept wird als Bestandteil des Marketingkonzepts in den Marketingausschuss der STG eingebracht und dort beschlossen. Das Strategiekonzept beinhaltet alle grundsätzlichen Ziel- und Maßnahmenbeschreibungen zum Profilthema Wandern für den Schwarzwald. Für die Dauer von 3 Jahren wird für die jeweilige Amtsperiode i.d.R. der PAKT Vorsitzende mit stimmberechtigtem Sitz den PAKT im Marketingausschuss der STG vertreten. Der Vorsitzende kann für diese Funktion auch ein anderes Mitglied der Steuerungsgruppe bestimmen. Die vom PAKT beschlossenen jährlichen Marketingmaßnahmen betreffen die Entscheidungshoheit des PAKT selbst und müssen nicht vom Marketingausschuss bestätigt werden. Der PAKT Vertreter im Marketingausschuss berichtet dort regelmäßig über die Aktivitäten des PAKT.

4) Stimmrecht

Nur ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht. Je vollendete 1.500,- € Jahresbeitrag hat das Mitglied eine Stimme. Alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Jede mit einer 4-Wochenfrist eingeladene Sitzung ist stimmberechtigt. In der Steuerungsgruppe kann das Stimmrecht nicht auf einen Vertreter übertragen werden.

Stand: 03.12.2014	Pool Arbeitskreis Tourismus (PAKT)	Profilthema Wandern		
----------------------	---	------------------------	--	--

5) Beiträge

Es werden folgende jährlichen Poolbeiträge (in EURO) erhoben:

Einzelmitglieder (Sockelbetrag)	1.500,-
Werbegemeinschaften*	1.500,- zzgl. je teilnehmenden Ort - komplette Teilnahme ¹ : 400,- Euro - teilweise Teilnahme ² : 500,- Euro
Förderndes Mitglied	500,-
Beratendes Mitglied	keine
Wege	1.500,- zzgl. 100,- je im Wegefonds angeschlossenen Ort

* Eine Werbegemeinschaft besteht aus mind. 2 Mitgliedern. Folgende Kriterien muß eine Werbegemeinschaft erfüllen um als solche Mitglied im PAKT werden zu können: gemeinsamer Katalog, gemeinsame Homepage und gemeinsame Präsentation nach außen.

¹ Teilnahme sämtlicher Mitglieder einer Werbegemeinschaft auch als Mitglied im PAKT

² Werbegemeinschaften, bei denen nur ein Teil seiner Mitglieder auch Mitglied im PAKT ist.

Die Berechnung der Poolbeiträge zzgl. der gesetzlich geltenden MwSt. erfolgt zum 15. März eines jeden Jahres durch die STG.

6) Leistungen für Mitglieder

Jedes beitragspflichtige Mitglied hat Anspruch auf kostenfreie, bzw. kostenreduzierte Werbeleistungen entsprechend eines durch die Mitgliederversammlung beschlossenen PAKT Leistungspaketes.

Datum: _____

gez. der AK-Vorsitzende, Herr Singer, Bad Peterstal-Griesbach

gez. der Geschäftsführer STG, Herr Krull, Freiburg

Anlagen:

- Kriterienkatalog - Aufnahme- / Kriterienkatalog Ort
- Aufnahme- / Kriterienkatalog touristische Produkte (Wege)
- Leistungspaket für beitragspflichtige Mitglieder

(Z:\Print_Themen\Arbeitskreise_Themen\AK-Wandern\Mitgliederverwaltung\Satzung Kriterien\Satzung 2015.doc)